

Zum Plenum

am 22.01.2021

Waisen - und Jugendstiftung

Haushaltsplan 2021

Vormerkung:

Neben der heute kaum noch praktikablen Unterstützung von Vollwaisen können seit der Änderung des Stiftungszwecks (2005) aus Mitteln der Waisen- und Jugendstiftung ebenso andere sozial benachteiligte und bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Dies geschieht entweder durch einzelfallbezogene unmittelbare finanzielle Unterstützung oder durch projektbezogene Bezuschussung von Maßnahmen der sozialen Arbeit. Des Weiteren können Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere auf kulturellen und sozialen Gebieten, sowie Investitionen, die der Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen dienen, bezuschusst werden.

Ihre Einkünfte bezieht die Waisen- und Jugendstiftung der Stadt Landshut aus Erbbauzinsen und aus der Verzinsung ihrer Rücklagen. Grundsätzlich stehen jedes Jahr zwei Drittel der laufenden Erträge zur Verausgabung für den Stiftungszweck zur Verfügung. Dieser Betrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 16.244 €. Die restlichen Mittel werden der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dem stiftungsrechtlichen Gebot der (realen) Vermögenserhaltung Rechnung zu tragen.

Die Zinsen der Sonderrücklage Herold dienen ebenfalls zu einem Drittel der Vermögenserhaltung und zu zwei Dritteln dem Stiftungszweck.

In den Jahren vor der Zweckänderung konnten die Erträge größtenteils nicht satzungsgemäß verwendet werden und wurden der Rücklage zugeführt. Diese Gelder wurden bis einschließlich 2010 der Rücklage wieder entnommen und als Zuschüsse ausgereicht.

Im Jahr 2020 wurden unter anderem folgende Maßnahmen gefördert und Zuschüsse geleistet: Fahrkostenübernahme zum Besuch eines integrativen Kindergartens, Zuschuss zu einer Parkour-Anlage, Zuschuss für einen Selbstverteidigungskurs im Kindergarten. Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie konnten aber die für den Stiftungszweck in 2020 zur Verfügung stehenden Mittel (insgesamt rund 28.000 €) nicht vollständig eingesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind wieder ähnliche Maßnahmen und Förderungen geplant. Zudem ging im Dezember 2020 eine nennenswerte Spende in Höhe von 20.000 € zugunsten der Waisen- und Jugendstiftung ein. Diese ist zum Verbrauch bestimmt und soll somit zeitnah für den Stiftungszweck verwendet werden.

Die Stiftung ist schuldenfrei. Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2021 voraussichtlich einen Stand von 321.809 € aufweisen. Die Sonderrücklage Herold verbleibt bei 120.000 €.

Waisen- und Jugendstiftung 2021

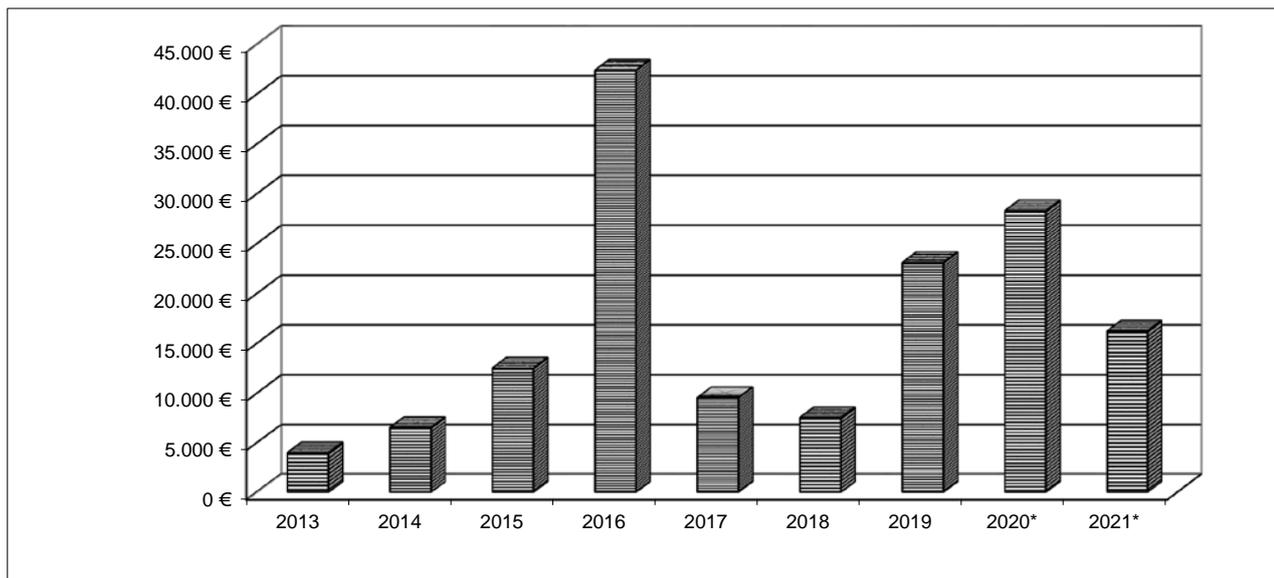
Gesamtplan

	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Verwaltungshaushalt						
0 Allgemeine Verwaltung	0 €	100 €	0 €	100 €	0 €	18 €
4 Soziale Sicherung	22.000 €	16.244 €	22.000 €	16.298 €	22.024 €	23.102 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	2.430 €	8.086 €	2.470 €	8.072 €	2.470 €	1.374 €
Summe	24.430 €	24.430 €	24.470 €	24.470 €	24.494 €	24.494 €
Vermögenshaushalt						
4 Soziale Sicherung	0 €	0 €	0 €	12.000 €	0 €	0 €
8 Grund- und Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	8.086 €	8.086 €	20.072 €	8.072 €	2.470 €	2.470 €
Summe	8.086 €	8.086 €	20.072 €	20.072 €	2.470 €	2.470 €
Gesamthaushalt	32.516 €	32.516 €	44.542 €	44.542 €	26.964 €	26.964 €

Übersicht über die ausgereichten Zuschüsse der letzten Jahre:

Jahr	Betrag
2013	3.996 €
2014	6.540 €
2015	12.525 €
2016	42.390 €
2017	9.557 €
2018	7.550 €
2019	23.102 €
2020*	28.298 €
2021*	16.244 €

* Ansatz



Waisen- und Jugendstiftung 2021

1. Allgemeine Rücklage

EUR

Stand am 31.12.2019	317.651
Zuführung lt. Haushaltsplan 2020	8.072
Entnahme lt. Haushaltsplan 2020	12.000
voraussichtlicher Stand am 31.12.2020	313.723
Zuführung lt. Haushaltsplan 2021	8.086
Entnahme lt. Haushaltsplan 2021	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2021	321.809
Mindestbetrag Allg. Rücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV	243
Festgeldanlage zu 200.000 EUR ab 2018 bis 2021	

2. Sonderrücklage Herold

EUR

Stand am 31.12.2019	120.000
Zuführungen/Entnahmen 2020 lt Haushaltsplan 2020	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2020	120.000
Zuführungen/Entnahmen lt Haushaltsplan 2021	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2021	120.000

Festgeldanlage zu 100.000 EUR 2018 bis 2023

Festgeldanlage zu 20.000 EUR 2020 bis 2023